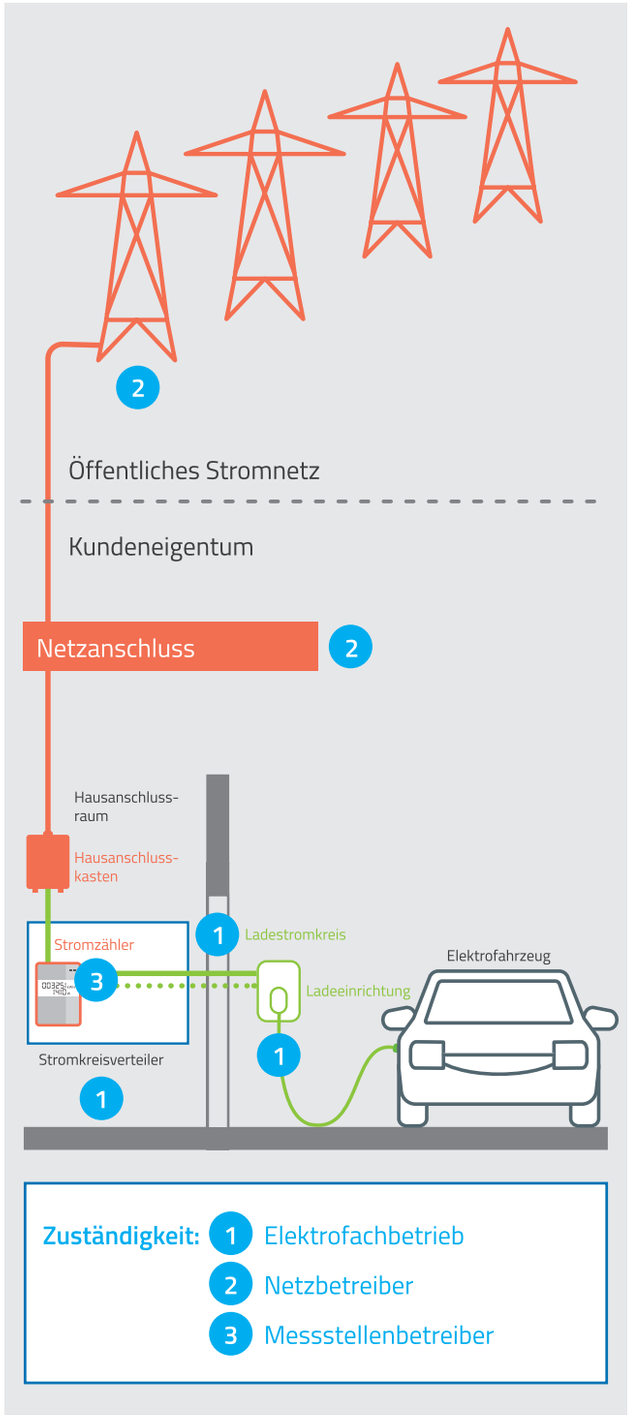

Quelle: BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.

e:ktiv
elektrisch. aktiv.
STADTWERKE SCHÖNEBECK

Stadtwerke Schönebeck GmbH
Friedrichstraße 117
39218 Schönebeck (Elbe)

Telefon 03928 788-3
sws@stadtwerke-schoenebeck.de
www.stadtwerke-schoenebeck.de/wallbox
www.e-ktiv.de



Zuhause laden leicht gemacht

Checkliste für den Netzanschluss Ihrer Ladeeinrichtung

e:ktiv
elektrisch. aktiv.
STADTWERKE SCHÖNEBECK

Ihr Netzanschluss für Ihre Ladeeinrichtung

Damit Sie schnell und sicher zu Ihrer Ladeeinrichtung kommen, empfiehlt es sich alle Beteiligten (insbesondere Netzbetreiber, andere Mieter oder Eigentümer, Vermieter, Elektrofachbetrieb) frühzeitig einzubinden. In Mehrfamilienhäusern ist ein gemeinsames Ladeinfrastrukturkonzept sinnvoll. Außerdem empfehlen wir eine fest installierte Ladeeinrichtung. Vom Laden an Haushaltssteckdosen wird abgeraten. Nachfolgend haben wir Ihnen die wichtigsten Punkte auf dem Weg zu Ihrer Ladeeinrichtung zusammengestellt:

(1) Was ist als erstes zu tun?

- Suchen Sie sich einen Partner, der Sie bei der Planung und Installation Ihrer Ladeeinrichtung unterstützt, insbesondere in Bestandsgebäuden.
- Wenden Sie sich dafür gern an uns oder Ihren Elektrofachbetrieb.

(2) Welche Ladeeinrichtung benötige ich?

- Stellen Sie sich für eine Bedarfsschätzung folgende Fragen: Wie viel Strom verbraucht mein E-Fahrzeug und mit welcher Leistung kann es laden? Wie schnell möchte ich laden? Plane ich den Kauf eines weiteren Fahrzeugs?
- Informieren Sie frühzeitig Ihren Netzbetreiber vor Ort. In Schönebeck sind wir, die Stadtwerke Schönebeck GmbH, Ihr Netzbetreiber. Wir kümmern uns um die Verstärkung Ihres Netzanschlusses, sofern erforderlich.

(3) Gibt es Fördermöglichkeiten?

- Es gibt in Deutschland verschiedene Förderprogramme für den Kauf und Anschluss von Ladestationen bspw. das KfW-Förderprodukt 440 „Ladestationen für Elektroautos – Wohngebäude".
- Bitte beachten Sie, dass die Antragstellung je nach Förderprogramm vor Bestellung und Installation der Ladeeinrichtung erforderlich sein kann.

(4) Muss ich meine Ladeeinrichtung anmelden?

- Ihre Ladeeinrichtung muss beim Netzbetreiber vor Inbetriebnahme angemeldet werden.
- Besonders leistungsstarke Ladeeinrichtungen größer 12 kVA brauchen zudem vor der Inbetriebnahme zwingend die Zustimmung des Netzbetreibers.

  Eine Zustimmungspflicht besteht auch dann, wenn Sie mehrere Ladeeinrichtungen planen, deren Gesamtleistung 12 kVA überschreitet. Als Netzbetreiber prüfen wir, ob die Ladeeinrichtung problemlos in das bestehende Stromnetz integriert werden kann.
- Meldung und Überprüfung sind für Sie kostenlos.

(5) Muss mein Netzanschluss verstärkt werden?

- Die Prüfung der erforderlichen Absicherung Ihres Netzanschlusses erfolgt durch Ihren Elektrofachbetrieb auf Basis Ihrer Bedürfnisse. Zusätzlich prüfen wir, ob dafür aus dem öffentlichen Stromnetz ausreichend Leistung bereitgestellt werden kann oder eine Verstärkung notwendig ist.
- Bei ausreichender Dimensionierung Ihres Netzanschlusses entstehen keine weiteren Kosten. Wird eine Verstärkung oder ein Neubau nötig, entstehen für Planung und Bau zusätzliche Kosten und ggf. Wartezeiten.
- Kommen Sie daher frühzeitig auf uns zu.

(6) Benötige ich für die Ladeeinrichtung einen separaten Stromzähler?

- Ein separater Zähler ist nicht erforderlich, außer Sie wünschen eine separate Abrechnung oder möchten „intelligent" laden (netzdienliche Steuerung).

(7) Was ist intelligentes (netzdienliches) Laden und was bringt es mir?

- Wir bieten die Möglichkeit, Ladeeinrichtungen freiwillig als netzdienlich steuerbare Verbrauchseinrichtungen (Fachbegriff §14a-Anlage) anzumelden.
- Als Netzbetreiber dürfen wir dann bei besonders hoher Auslastung im Stromnetz die maximale Leistung Ihrer Ladeeinrichtung zeitweise begrenzen. Dies erfolgt in Abstimmung mit Ihnen und in der Regel ohne Komforteinbuße, ähnlich wie bei Wärmepumpen, wo dies bereits langjähriger Standard ist.
- Sie erhalten dafür dauerhaft reduzierte Netzentgelte, was Ihre Stromkosten senkt. Außerdem unterstützen Sie aktiv die Energie- und Mobilitätswende.
- Für das intelligente Laden benötigen Sie in der Regel ein Steuergerät und einen separaten Zähler mit eigenem §14a-Stromtarif, wie zum Beispiel unseren **e:ktiv Ladestrom**.

Gern beraten wir Sie persönlich.

Checkliste zur eigenen Ladestation

Was?	Wer?	Tipp	✓
› Beauftragung Elektrofachbetrieb/Stromversorger	Sie (Kunde)	Prüfen Sie › Fördermöglichkeiten › die Möglichkeit des intelligenten Ladens und › Ihren Stromvertrag	☐
› Bedarfsklärung	Sie (Kunde) und Ihr Elektrofachbetrieb		☐
› Check Hausinstallation	Ihr Elektrofachbetrieb		☐
› Anmeldung Ladeeinrichtung beim Netzbetreiber	Sie (Kunde) und Ihr Elektrofachbetrieb	Ladeeinrichtungen > 12 kVA brauchen die Zustimmung des Netzbetreibers	☐
› Prüfung Netzanschluss › Ggf. Installation Stromzähler	Ihr Netzbetreiber	Stimmen Sie sich frühzeitig mit Ihrem Netzbetreiber ab.	☐
› Installation Ladeeinrichtung und Hauselektronik	Ihr Elektrofachbetrieb	Für die intelligente Vernetzung der Ladeeinrichtung und mögliche Einbindung in ein Smart-Home System empfiehlt sich zudem die Verlegung eines Datenkabels.	☐
› Finaler Technik-Check › Inbetriebnahmemeldung beim Netzbetreiber	Ihr Elektrofachbetrieb		☐

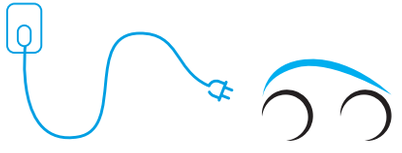

Quelle: BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.